

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtrates vom 25.07.2013

Status: vorläufig

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 5 **Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO);**
a) Niederlegung des Ehrenamtes durch StRM Adelheid Weigel -
Bündnis 90 / Die Grünen - aus dem Stadtrat aus persönlichen
Gründen
b) Entscheidung über die Nachfolge von Frau Adelheid Weigel als
StRM
c) Vereidigung des für StRM Weigel nachrückenden StRM
d) Umbesetzung der Ausschüsse
Vorlage: 2013/1505

Beschluss:

- a) Der Stadtrat erkennt die von Frau Adelheid Weigel angeführten Gründe zur Niederlegung des Ehrenamtes als Stadtratsmitglied als wichtig im Sinne von Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO an und stimmt dem Gesuch zur Niederlegung ihres Stadtratsmandates zu.

Anwesend: 28 28 : 0

- b) Der Stadtrat erkennt die von Frau Ursula Frischkorn angeführten Gründe zur Ablehnung des Ehrenamtes als Stadtratsmitglied als wichtig im Sinne von Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO an und stimmt dem Gesuch zur Ablehnung des Stadtratsmandates zu.

Anwesend: 28 27 : 1

Damit wäre Frau Cornelia Ramsteiner als Nachfolgerin von Frau Adelheid Weigel gemäß Art. 31 Abs. 4 GO zu berufen und zu vereidigen

Nach der Vereidigung begrüßt Erster Bürgermeister Magg Frau Ramsteiner als neues Mitglied im Stadtrat.

Anwesend: 29

- c) ohne Beschlussfassung

- d) Die Benennungen werden bestätigt.

Anwesend: 29 29 : 0

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtrates vom 25.07.2013

Status: vorläufig

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

**TOP 6 Errichtung eines Fernwärmenetzes im Bereich "Olching - Süd" und Anschluss städtischer Liegenschaften
Vorlage: 2013/1540**

Beschluss:

1. Die städtischen Liegenschaften

- Kulturwerkstatt KOM, Hauptstr. 68 Rgb.
- Grundschule Martinstraße, Martinstr. 7
- Wohngebäude Sudentenstraße 2-10
- Wohngebäude Ordenslandstraße 8-12
- Wohngebäude Fürstenfeldbrucker Straße 45–47, 49-53, 55-57, 49r-55r
- Feuerwehr Olching, Ordenslandstr. 45
- Städtischer Bauhof, Ordenslandstr. 47
- Kindergärten Ordenslandstraße 43a, b
- Kinderhaus Wendelsteinstraße

sind an das zu errichtende Fernwärmenetz „Olching – Süd“ anzuschließen. Mit dem Fernwärmeversorger der Energieversorgung Olching (EVO) sind für die einzelnen Objekte Wärmelieferverträge abzuschließen.

2. Die bestehenden Heizungsanlagen sind zum Restbuchwert gemäß EST-Gutachten an die EVO zu veräußern.
3. Für den BHKW Standort auf dem Bauhofgelände und an der Schule Martinstraße wird als Pachtzins ein Betrag von 8.000 €/p.a. vereinbart.
4. Die EVO übernimmt die bestehenden Gaslieferverträge für die oben genannten Objekte und stellt die Stadt hinsichtlich aller Ansprüche aus den Lieferverträgen frei.

Anwesend: 29 Für: 29 Gegen: 0

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtrates vom 25.07.2013

Status: vorläufig

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

**TOP 7 Interkommunaler sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windkraft
Hier: Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB
Vorlage: 2013/1551**

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 14.07.2011 wird dahingehend geändert, dass die Stadt Olching gemeinsam mit den Städten Fürstenfeldbruck, Germering und Puchheim, den Gemeinden Adelshofen, Alling, Egenhofen, Eichenau, Emmering, Grafrath, Gröbenzell, Hattenhofen, Jesenwang, Kottgeisering, Landsberied, Maisach, Mammendorf, Mittelstetten, Oberschweinbach, Schöngeising und Türkenfeld für das Gebiet des Landkreises Fürstenfeldbruck einen sachlichen Teilflächennutzungsplan im Sinne des § 204 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufstellt.
2. Die Stadt Olching billigt den Vorentwurf des interkommunalen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft mit den Ausweisungen von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen über das gesamte Planungsgebiet (Landkreis Fürstenfeldbruck mit Ausnahme der Gemeindeflächen von Althegegnenberg und Moorenweis) in der Fassung vom 01.07.2013.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 durchzuführen. Das Planungsbüro Brugger, Aichach wird gem. § 4 b BauGB beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung erfolgt nach Vorliegen aller Beschlüsse der an der Planung beteiligten Kommunen.
4. Einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen, wonach der Teil-Flächennutzungsplan spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten überprüft werden soll, wird grundsätzlich zugestimmt.

Anwesend: 29 Für: 29 Gegen: 0

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtrates vom 25.07.2013

Status: vorläufig

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 8	Gesamtneuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olching Hier: Billigung des Vorentwurfes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1), 4 (1) BaGB Vorlage: 2013/1544
--------------	--

Beschluss:

1. **Antrag StRM Schwojer:**

Das ehem. „Hagn-Grundstück“ an der Franz-Hagn-Straße soll wie im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesen als GE erhalten bleiben.

Anwesend: 29 14 : 15

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Der Vorentwurf zur Gesamtneuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olching wird gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Anwesend: 29 20 : 9

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtrates vom 25.07.2013

Status: vorläufig

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 9 Neubau eines Schützenheimes im Schwaigfeld durch die Schützengesellschaft "Gemütlichkeit"
- Zuschussberechnung nach den städtischen Förderrichtlinien
- Übernahme einer Bankbürgschaft in Höhe von 70.000 € durch die Stadt
- Übernahme einer Zwischenfinanzierung eines beantragten Zuschusses der
 SG "Gemütlichkeit" beim BSSB durch die Stadt
Vorlage: 2013/1552

Beschluss:

1. Der Schützengesellschaft wird für den Neubau eines Schießstandes mit Vereinsheim ein Zuschuss in Höhe von voraussichtlich insgesamt 144.585,54 € gewährt. Der Zeitpunkt der Auszahlung des Zuschusses in Teilbeträgen ist abhängig vom Baufortschritt.
2. Die Stadt Olching erklärt sich bereit, den Verein bei der Fremdfinanzierung in Höhe von 70.000 € und für die Zwischenfinanzierung des voraussichtlichen BSSB-Zuschusses in Höhe von ca. 100.000 € durch die Sparkasse Fürstenfeldbruck jeweils durch eine Bürgschaft zu unterstützen.
3. Auf Grund der Dringlichkeit stimmt die Stadt Olching einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zu.

Anwesend: 28 Für: 19 Gegen: 9

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtrates vom 25.07.2013

Status: vorläufig

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 10 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten in der Stadt Olching**
- Neukalkulation der Gebühren -
Vorlage: 2013/1529

Beschluss:

1. Die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten der Stadt Olching werden auf Basis der vorgelegten Kalkulationen entsprechend des Vorschlags der Verwaltung in Anlehnung an die Entwicklung des Verbraucherindex ab 2009 mit Wirkung zum 01.02.2014 in der Größenordnung von 5,5 Prozent angepasst.
2. Die Verpflegungsgebühren für die Kindertagesstätten in Olching werden auf Basis der vorgelegten Gebührenkalkulation, entsprechend des Vorschlags der Verwaltung in Anlehnung an die Entwicklung des Verbraucherindex ab 2009 mit Wirkung zum 01.02.2014 in der Größenordnung von 5,5 Prozent angepasst.
3. Die so beschlossenen Gebühren sind in eine beschlusskonforme, noch vorzulegende Satzung zur Änderung der Satzung einzuarbeiten.
4. Die mit einem sog. „Defizitübernahmevertrag“ ausgestatteten freigemeinnützigen und kirchlichen Träger sind entsprechend der einschlägigen Vertragskonditionen gehalten, die Gebührenanpassungen im eigenen Bereich zeitgleich umzusetzen.
5. Darüber hinaus soll mittelfristig das „Gebührensysteem Kindertagesstättenbereich“ grundsätzlich überarbeitet werden. Dies insbesondere auch mit Blick auf vorhandenen Ungleichbehandlungen der Nutzer/innen im Bereich der Besuchsgebühren bei den einerseits durch die Stadt Olching auf freiwilliger Basis subventionierten und bei den andererseits nicht durch die Stadt Olching freiwillig subventionierten Betriebsträgern.

Anwesend: 29 Für: 27 Gegen: 2

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtrates vom 25.07.2013

Status: vorläufig

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 11	Neufassung Gebührensatzung für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Olching sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung - FGS-) Vorlage: 2013/1550
---------------	---

Beschluss:

Die Friedhofsgebührensatzung wird mit den beschlossenen Gebührensätzen neu erlassen.

Bei § 4 „Grabgebühren“ wird in der Tabelle ergänzt „ab“ 2016.

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtrates vom 25.07.2013

Status: zurückgestellt

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 12	Baugebiet im Schwaigfeld Bauabschnitt IV Erschließungsvertrag - Anlagen werden nachgereicht - Vorlage: 2013/1558
---------------	---

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtrates vom 25.07.2013

Status: vorläufig

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

<p>TOP 13 9. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Hauptstraße II" für den Bereich "Nöscherplatz - Pfanzeltstraße - Nöscherstraße"; Billigung der Entwurfsplanung; Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 2013/1421</p>

Änderungsantrag StRM Schwojer:

Statt des Winkelbaus ist ein Querbau vorzusehen.

Anwesend: 29 17 : 12

Billigungsbeschluss:

1. Der Geltungsbereich für den aufzustellenden Bebauungsplan „Pfanzeltstraße – Nöscherstraße“ wird als 1. Ergänzung in den Bebauungsplan „Hauptstraße II“ einbezogen.
2. Der Bebauungsplanentwurf, Stand 30.01.2013, wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 durchzuführen.

Anwesend: 29 27 : 2

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtrates vom 25.07.2013

Status: vorläufig

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 14 Feststellung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung Vorlage: 2013/1519
--

Beschluss:

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2011 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

Anwesend: 29 29 : 0

2. Gleichzeitig wird die Entlastung für die Jahresrechnung 2011 gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt, vorbehaltlich der Punkte, die noch weiter zu bearbeiten sind.

Anwesend: 29 28 : 0

Erster Bürgermeister Magg nimmt ordnungsgemäß an der Abstimmung nicht teil.

3. Noch offene Empfehlungen sind umzusetzen.

Anwesend: 29 29 : 0

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtrates vom 25.07.2013

Status: vorläufig

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 15 1. Nachtragshaushaltssatzung und -haushaltsplan 2013 Vorlage: 2013/1549
--

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 werden wie vorgelegt beschlossen.

Anwesend: 29 Für: 29 Gegen: 0

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtrates vom 25.07.2013

Status: vorläufig

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 16 Auftragsvergaben BV Neubau Hauptschule Schwaigfeld; Vergabevorschläge für die Gewerke Maler; Schreiner, Innenputz

Beschluss:

a) Die Schreinerarbeiten werden auf Grundlage des Angebotes vom 08.07.2013, welches mit einer Angebotssumme von 111.483,14 € (brutto) abschließt, an die Baiern & Demmelhuber Innenausbau GmbH in 84513 Töging am Inn vergeben.

Anwesend : 28 28 : 0

StRM Freudenstein hatte den Sitzungssaal verlassen.

b) Die Malerarbeiten werden auf Grundlage des Angebotes vom 05.07.2013, welches mit einer Angebotssumme von 58.272,28 € (brutto) abschließt, an die ASM Maltechnik Inh. Andreas Schlamp, St.-Andreas-Str. 28 in 86633 Neuburg a.d. Donau vergeben.

Anwesend: 29 29 : 0

c) Die Innenputzarbeiten werden auf Grundlage des Angebotes vom 08.07.2013, welches mit einer Angebotssumme von 22.095,36 € (brutto) abschließt, an die S.A.H. Bau und Verputz GmbH, Neustadter Str. 9, 96450 Coburg vergeben.

Anwesend: 29 29 : 0

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtrates vom 25.07.2013

Status: vorläufig

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 19 Energieversorgung; Konzessionsabgabe in der vertragslosen Zeit Vorlage: 2013/1527

Beschluss:

Der Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2013, zunächst den Verlauf der mündlichen Verhandlung vor dem OLG München im Verfahren Energieversorgung Olching GmbH gegen E.ON Bayern GmbH abzuwarten, wird bestätigt.

des Stadtrates 25.07.2013